



im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

### Annahmekriterien zur Entsorgung von

- Asbest AVV 17 06 05\*
- künstlichen Mineralfaserabfällen (KMF) A VV 17 06 03\* / A VV 17 06 04
- Sonstige Mineralfaserabfälle AVV 17 06 03\* (sowie im speziellen Akustikdämmplatten mit KMF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne einer unproblematischen Annahme von Asbest und KMF für alle Kunden des AWM bei Anliefe-rung am Standort Eitting der Firma Wurzer Umwelt GmbH bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Annahme- und Rahmenbedingungen:

## (1) Definitionen Abfälle

#### 1.1 Asbestabfälle

1.1.1 Asbest AW 17 06 OS\* (interne Bezeichnung: Asbesthaltige Bauabfälle\_BÜ)

Unter dieser Abfallart werden verstanden:

Asbestzementabfälle (z.B. Welldachplatten, Wandverkleidungen, Blumentröge etc.) fachgerecht verpackt nach TRGS 519 (siehe auch (3) Verpackungen)

1.1.2 Asbest AW 17 06 OS\* (interne Bezeichnung: Sonstige Asbestabfälle\_BÜ)

Unter dieser Abfallart werden verstanden:

- Fachgerecht nach TRGS 519 verfestigte Asbestabfälle
- Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte festgebundene Asbestabfälle

jeweils fachgerecht verpackt nach TRGS 519 (siehe auch (3) Verpackungen)

#### 1.2 Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)

1.2.1 Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) AVV 17 06 03\* (interne Bezeichnung: KMF \_BÜ)

Unter dieser Abfallart werden verstanden:

- (Sortenreine) Künstliche Mineralfaserabfälle ohne Fremdbestandteile
- Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte künstliche Mineralfaserabfälle

jeweils fachgerecht verpackt nach TRGS 521 (siehe auch (3) Verpackungen)

Stand: 28.05.2024 Seite 1 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

1.2.2 Sonstige Mineralfaserabfälle AW 17 06 03\* - im speziellen Akustikdämmplatten mit KMF (interne Bezeichnung: KMF-Akkustikdämmplatten\_BÜ)

Unter dieser Abfallart werden verstanden:

KMF-haltige Akustikdämmplatten fachgerecht verpackt nach speziellen Vorgaben (siehe 3.3 "Verpackung der gefährlichen Abfälle")

1.2.3 Unbedenkliche künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) AVV 17 06 04 (interne Bezeichnung: Mineralwolle unbedenklich)

Unter dieser Abfallart werden verstanden:

(Sortenreine) abschließend und grundsätzlich als nicht gefährlich (Nachweis der dauerhaften Einhaltung des Kanzerogenitätsindex KI > 40) charakterisierte Künstliche Mineralfaserabfälle ohne Fremdbestandteile (z.B. Produktionsreste)

Wichtiger Hinweis: Die Annahmemenge für künstliche MIneralfaserabfälle (Ziffer 1.2.1 - 1.2.3 ist auf wöchentlich 5 t pro (Sammel-) Entsorgungsnachweis beschränkt.

#### (2) Entsorgungsnachweis

Für die o.g. Abfälle (mit Ausnahme 1.2.3) sind vor Anlieferung entsprechende, behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise oder Sammelentsorgungsnachweise für den Annahmestandort Wurzer einzurichten. Die Anlieferung zum Annahmestandort Wurzer kann nur mit einem gültigen Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis erfolgen. Im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation hat jede Anlieferung mit einem gültigen Begleitschein oder Summenbegleitschein auf Basis der o.g. Entsorgungsnachweise zu erfolgen. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereit zu stellen, sondern in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Eine Anlieferung ohne gültigen Entsorgungsnachweis und dazugehörigen Begleitschein kann nicht angenommen werden.

Stand: 28.05.2024 Seite 2 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

## (3) Verpackung der gefährlichen Abfälle

Die Anforderungen an die Verpackung der o.g. Abfälle leitet sich aus den Anforderungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 bzw. 521 ab.

## Hierbei gilt u.a.:

#### 3.1 Für Asbest:

Asbestabfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big-Bags staubdicht verpackt anzuliefern. Bei der Entladung ist den Hinweisen des Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft.

Üblich sind Platten-Big-Bags bzw. 1 m3-Big-Bags. Andere Anlieferungsformen bedürfen der Absprache im Einzelfall. Container-Big-Bags sind nicht erlaubt.

### 3.2 Für Künstliche Minderalfasern (KMF):

KMF-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big-Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien)-KMF-Säcken staubdicht verpackt anzuliefern. Bei der Entladung ist den Hinweisen des Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft.

Die Kantenlänge der Big-Bags bei loser KMF soll 1, 10 m nicht überschreiten.

## 3.3 Für KMF-haltige Akustikdämmplatten:

KMF-haltige Akustikdämmplatten sind in speziellen und beschädigungsfreien Big-Bags staubdicht verpackt anzuliefern.

Die Kantenlänge der verpackten Blg-Bags darf 0,75 m nicht überschreiten. Eine Anlieferung in LDPE-Foliensäcken ist nicht möglich.

Sie können diese Spezial-Big-Bags auch bei der Fa. Wurzer käuflich erwerben.

Bei der Entladung ist den Hinweisen des Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft.

Stand: 28.05.2024 Seite 3 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

### (4) Ablauf der Anlieferung

- Die Anlieferung der vorgenannten Abfälle ist durch den Fahrzeugführer an der Eingangswaage der Fa. Wurzer in Eitting anzumelden. Dafür sind zwingend vorzulegen:
  - Anlieferberechtigung des AWM München
  - Anlieferungsbarcode bzw. -nummer zur vorgenannten Anlieferberechtigung der Fa. Wurzer in Eitting
  - Papierausdruck des Begleitscheins zum zugehörigen Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis
- Nach erfolgter Erfassung der Lieferung im System (auch über Barcode möglich) einschl. Kennzeichen des Fahrzeugs erfolgt die Einwägung und Prüfung der mitgeführten Unterlagen.
- Nach Freigabe kann zur Abladestelle gefahren werden. Den Anweisungen des Wägepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es sind die Vorschriften zum Verhalten auf dem Betriebsgelände der Fa. Wurzer einzuhalten.
- Das Abladen hat nur auf Anweisung des Betriebspersonals zu erfolgen. Eigenständiges Abladen ist untersagt.
- > Jede Lieferung wird gern. den internen Vorgaben der Eingangskontrolle überprüft. Erst nach Abschluss der Überprüfung und Freigabe kann zur Ausgangswaage gefahren werden.

Von der Annahme ausgeschlossen werden: (nicht abschließend):

- Anlieferungen, die nicht dem in der Anlieferberechtigung oder dem Begleitschein angegebenen Abfallschlüssel entsprechen
- Anlieferungen, die einen unzumutbaren Anteil an Abfall enthalten, der nicht fachgerecht verpackt ist (z.B. lose Asbestbestandteile oder lose KMF-Bestandteile)
- Anlieferungen von Abfall, der in nicht zugelassener Verpackung verpackt ist
- Sollten sonstige Reklamationen, die nicht zur Annahmeverweigerung führen (z.B. Transportschäden) festgestellt werden, wird dies auf dem Wiegeschein vermerkt.
- An der Ausgangswaage ist unter Nennung des Kennzeichens die Wägung abzuschließen. Den Anweisungen des Wägepersonals ist Folge zu leisten.
- Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Erst nach entsprechender Signatur erhält der Fahrer als Dokumentation der Anlieferung einen Papierausdruck des Wiegescheins.

Stand: 28.05.2024 Seite 4 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

## (5) Anlieferungen mit beschädigten Verpackungen

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verpackung der gefährlichen Abfälle bei der Beladung zum Abtransport an der Anfallstelle nicht beschädigt wird!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Aufwendungen zur Behebung von beschädigten Anlieferungen von Asbest oder KMF dokumentieren und dem AWM melden müssen.

Sollten die Beschädigungen der Verpackungen ein gewisses Maß überschreiten bzw. unverpackter gefährlicher Abfall in der Anlieferung enthalten sein, behalten wir uns eine Abweisung der Anlieferung vor.

### (6) Deklarationskontrolle von Anlieferungen

Wir behalten uns vor, bei äußerlichen Verdachtsmomenten bei einer Anlieferung stichprobenartig (in entsprechenden Sicherheitsbereichen) die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls (nach den Vorgaben unter "Definitionen") zu überprüfen.

Bei Beanstandung sind wir berechtigt, die Anlieferung zu reklamieren und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

### (7) Annahmezeiten

Ferner bitten wir um Berücksichtigung unserer Annahmezeiten für vorbeschriebene, gefährliche Abfälle:

Diese sind durchgehend: Montag - Freitag 07:00 Uhr - 17:00 Uhr

(ausgenommen Feiertage)

Für den Fall verbleibender Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können.

#### (8) Ansprechpartner

Andienungspflichten, Annahmeverfahren, Freigaben, Anlieferberechtigungen:

AWM: Tel. 089/233-31113

E-Mail: satzungsvollzuq.awm@muenchen.de

eANV-Verfahren (Entsorgungs-/Sammlentsorgungsnachweise, Begleitscheine), Anlieferungsform,

Erfassungsbarcodes:

Fa. Wurzer: Tel 08122/9919-156 E-Mail: vertrieb@wurzer-umwelt.de

Stand: 28.05.2024 Seite 5 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

Stand: 28.05.2024 Seite 6 von 6





im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München

## (9) Sonstiges

Grundsätzlich gilt bei Anlieferungen die Betriebsordnung der Fa. Wurzer. Den Anweisungen des Betriebs- und Wägepersonals ist zwingend Folge zu leisten. Für Schäden bei der Anlieferung haftet der Anlieferer.

Stand: 28.05.2024 Seite 7 von 6